



Herrn Gemeinderat
Dr. Christoph Ferch
Arenbergstraße 2
5020 Salzburg

Dr. Gertrude Brinek
Volksanwältin

Sachbearbeiter/-in:

Mag. Agnes Lier

Geschäftszahl:

VA-S-BT/0044-B/1/2018

Datum:

26.02.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Ferch!

Bezugnehmend auf das letzte Schreiben der Volksanwaltschaft vom 14. Jänner 2019 und die persönliche Vorsprache von Herrn Franz Dechant am 23. Jänner 2019, im Zuge dessen die bisherige Korrespondenz in der Angelegenheit vorgelegt wurde, darf ich Ihnen mitteilen, dass die Volksanwaltschaft mit Schreiben vom heutigen Tag an die Salzburger Landesregierung herangetreten ist und u.a. um Bekanntgabe ersucht hat, ob eine Berichtigung des Flächenwidmungsplanes in Bezug auf die Eintragung der Weltkulturerbezone in Salzburg gemäß § 43 Abs. 1 Z. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 geplant ist.

Auch nach Rechtsauffassung der Volksanwaltschaft unterliegt die gegenständliche Fläche rund um dem Dr.-Franz-Rehrl-Platz insofern einer *Nutzungsbeschränkung durch ein Landesgesetz* iSd § 43 Abs. 1 Z.1. Salzburger ROG, als dem Schutz des Weltkulturerbes der Stadt gemäß § 3a Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl. Nr. 47/1966, *ein vorrangiges öffentliches Interesse* zukommt.

Sehr geehrter Herr Dr. Ferch, sobald die erbetene Rückmeldung des Amtes der Salzburger Landesregierung vorliegt, werden Sie selbstverständlich umgehend verständigt werden.

Für Ihre zwischenzeitigen Rückfragen steht Ihnen meine Mitarbeiterin, Frau Mag. Agnes Lier, unter der DW 222 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Michael Mauerer e.h.

